



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg ▪ Pf. 103461 ▪ 70029 Stuttgart

Datum 15. November 2023

Durchwahl 0711 279-0

Aktenzeichen JUMRVI-1330-4/10/22

(Bitte bei Antwort angeben)

An die unteren Ausländerbehörden

über

Regierungspräsidien

- Referate 15.1 –

Stuttgart

Freiburg

Tübingen

Regierungspräsidium Karlsruhe

- Abteilung 8 –

nachrichtlich:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Überarbeitete Anwendungshinweise des BMI zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz (Tranche I Inkrafttreten 18.11.2023)

Anlagen

Aktualisierte vorläufige Anwendungshinweise des BMI zum

Fachkräfteeinwanderungsgesetz (BGBl. I 2019, S. 1307) unter

Berücksichtigung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung

Muster zur Vorabzustimmung

Schillerplatz 4 ▪ 70173 Stuttgart ▪ Telefon 0711 279-0 ▪ Telefax 0711 279-2264 ▪ poststelle@jum.bwl.de ▪ www.justiz-bw.de
Parkmöglichkeiten: Tiefgarage Commerzbank Einfahrt Dorotheenstraße ▪ VVS-Anschluss: U-Bahn Schlossplatz - S-Bahn Stadtmitte

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch das Ministerium finden sich im Internet unter:
www.justiz-bw.de/pb/./Lde/Startseite/Ministerium/Datenschutz. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung vom 16.08.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 217 vom 18.08.2023) hat der Bund zahlreiche Änderungen beschlossen, um die Erwerbseinwanderung nach Deutschland und damit die wirtschaftliche Entwicklung deutlich zu steigern. Die Änderungen werden von Anpassungen insbesondere der Aufenthaltsverordnung (AufenthV) und der Beschäftigungsverordnung (BeschV) infolge der Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung (BGBl. I 2023, Nr. 233) flankiert. Die maßgeblichen Änderungen treten gestaffelt am 18. November 2023, 1. März 2024 und 1. Juni 2024 in Kraft.

In der Anlage finden Sie die aktualisierte Fassung der vorläufigen Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zu den Regelungen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung, die am 18. November in Kraft treten. Ein für die Zwecke der am 18.11.2023 in Kraft tretenden Normen relevanter Auszug der Anlage 1 (Zuständigkeitstabellen) ist am Ende des Dokuments zu finden. Anlage 1 wird dann insgesamt in geänderter Form zur Verfügung gestellt, sobald die Anwendungshinweise alle Änderungen aufgenommen haben, die bis einschließlich 1. Juni 2024 in Kraft treten.

Die Anlage 7 „Muster-Vorabzustimmung“ wurde ebenfalls aktualisiert. Die aktualisierte Anlage finden Sie ebenfalls in der Anlage. Es wird darum gebeten, zukünftig nur noch die aktualisierte Anlage zu verwenden.

Wir bitten um Weiterleitung an die unteren Ausländerbehörden Ihres Regierungsbezirks.

Dieses Schreiben wird in den nächsten Tagen auf der Homepage des Ministeriums der Justiz und für Migration veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Graf
Ministerialrätin